

## **Information über das geplante Impfgeschehen im Landkreis Oder-Spree**

Wir werden ab der kommenden Woche – präzise ab Mittwoch den 24. März im Landkreis Oder-Spree mit dem Impfen in kommunaler Regie – also Landkreis in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden beginnen.

Das alles vollzieht sich bedauerlicherweise aber nicht auf der Grundlage unseres detailliert ausgearbeiteten Impfkonzepthes, welches seit dem 27. Januar im Gesundheitsministerium zur Genehmigung liegt.

Auch ein ständiges Insistieren gegenüber dem brandenburgischen Gesundheitsministerium bzw. gegenüber der Landesregierung insgesamt in diversen Telefonschaltkonferenzen bzw. mit einem Beschwerdeschreiben an den Ministerpräsidenten Woidke und die Ministerin Nonnenmacher blieben ohne klare und verbindliche Reaktion.

Das ist auch keine einsame Erfahrung des Landrates des Landkreises Oder-Spree. Die sieben Landkreise, die in der Impfstruktur des Landes Brandenburg zunächst unberücksichtigt geblieben sind, weil man die politische Dimension des Impfens seitens der Landesregierung schlicht verkannt hat, haben sich wöchentlich in Videokonferenzen ausgetauscht.

Ich habe in den letzten Tagen allerdings nur noch Ratlosigkeit bemerkt.

Das hat Einzelne dazu bewogen, auch unter kreativer Umgehung der gesetzlichen Regeln auf eigene Faust zu handeln. Sie haben die Positionierung meines Kollegen Gernot Schmidt aus Märkisch-Oderland im RBB verfolgen können. Der Landrat von Märkisch-Oderland hat quasi in Notwehr seinen gesamten Landkreis auf eigene Faust zum Modellprojekt erklärt und versorgt niedergelassene Ärzte über das formale Vehikel einer Beauftragung seitens des Gesundheitsamtes durch die Krankenhäuser mit Impfstoff. Offensichtlich geschieht das mit stillschweigender Willigung der Landesregierung, was diejenigen die sich regelgerecht verhalten in eine unglückliche Rolle bringt.

Die Krankenhäuser sind auch die einzige Lücke im System, die nach der Impfverordnung auch an der Kassenärztlichen Vereinigung vorbei mit Impfstoff versorgt werden können. Deshalb wählen auch wir als Landkreis diese abgeleitete Handlungsmöglichkeit. Die etwas fragile Zuständigkeit leiten wir aus einem Schreiben des Gesundheits-Staatssekretärs Ranft vom 11. März her, demzufolge unter anderem der Landkreis Oder-Spree mit einem dort näher beschriebenen Kontingent an Impfstoff versorgt wird, wenn wir diesen Impfstoff über die Krankenhäuser anfordern.

Wir haben deshalb in den zurückliegenden Tagen mit den Geschäftsführern der kommunal getragenen Häuser in Eisenhüttenstadt und Beeskow, Herrn Frohne und Herrn Rochow sowie mit der kaufmännischen Leitung in Eisenhüttenstadt, Frau Wilk, als auch Ärzten in den Krankenhäusern und im niedergelassenen Bereich Kontakt aufgenommen und unsere konzeptionellen Vorstellungen eines Impfrezimes im Landkreis Oder-Spree sowie eines erleichterten Zugangs zur Terminvereinbarung und zum Impfen und die damit in Zusammenhang stehenden logistischen Fragen eingehend besprochen, um dem Impfgeschehen im Landkreis eine Struktur gegeben.

Wir haben uns dabei an den lokalen Gegebenheiten orientieren und die Einrichtung der Impfstrecken den Räumlichkeiten anpassen.

Wir impfen ab Mittwoch, den 24.03.2021, drei Tage in der Woche im MVZ am Städtischen Krankenhaus in Eisenhüttenstadt und zwar Mittwoch, Donnerstag und Freitag zunächst 500 Dosen in der Woche.

Und im Kreiskrankenhaus Beeskow zunächst ebenfalls im gleichen Umfang nämlich 500 Dosen, mittwochs und samstags.

In Beeskow werden wir die Impfstrecke ähnlich wie in Eisenhüttenstadt außerhalb des Krankenhausbetriebes etablieren, um den Eintrag von Infektionen zu vermeiden. Hierzu werden wir in Beeskow die kleine Turnhalle am Bertholdplatz 1 nutzen. Auch beim kommunalen Impfen sind die Vorgaben der Bundesregierung, die in einem Handbuch dezidiert dargelegt sind, einzuhalten. Das betrifft: sowohl die Infektionsschutzgewährleistung als auch den Datenschutz, die Registrierung der Patienten, die Datenmeldung an das RKI und das Land Brandenburg, die Barrierefreiheit, die leichte Erreichbarkeit, das Vorhalten ausreichender Parkflächen und selbstverständlich die Feststellung der Impffähigkeit durch ärztliches Personal.

Was vom ursprünglichen Ansatz des Impfkongzeptes übriggeblieben ist, ist das besondere Herzensanliegen von Landrat, Bürgermeistern und Amtsdirektoren, für die über 70jährigen, die zum Teil abgelegen oder aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkt in den Dörfern leben, ein möglichst wohnortnahes Impfangebot zu unterbreiten. Zugleich aber auch ein Angebot, das hinsichtlich des Zugangs und der Terminvereinbarung den altersspezifischen Lebensgewohnheiten entspricht.

Hier haben aus unserer Sicht die teuren Berater komplett versagt. Denn einen unter Umständen hochbetagten Menschen in die Warteschleife eines Callcenters zu treiben, das ist schlicht weltfremd und lässt jeden Respekt vor dem Alter vermissen. Deshalb wollen wir das Zugangssystem folgendermaßen ausgestalten: Wir werden zunächst über die Hausärzte die Impfwilligen der Altersgruppe über 70 Jahre ansprechen. Alle Beteiligten des Impfens unter kommunaler Regie werden verpflichtet, die Impfreiheitsfolge, wie sie sich aus der Impfverordnung zwingend ergibt, einzuhalten. Das ist die Geschäftsgrundlage.

Dazu schreiben wir die Hausärzte der Reihe nach an – je nach Verfügbarkeit des Impfstoffes. Der Weg zur Impfung über die Hausärzte birgt den Vorteil, dass sofort mögliche Risiken infolge Vorerkrankungen oder Unverträglichkeiten im Blick der Ärztin oder des Arztes sind.

Die Liste, die die Ärzte über diesen Kontakt mit den impfwilligen Patienten erstellen, wird dann dem Landkreis zugemeldet.

Der Landkreis teilt dann allen Patienten den Termin mit und verschickt das Informations- und Aufklärungsmaterial zum Impfen. Darin ist auch vermerkt, was am Tag der Impfung an Unterlagen mitzubringen ist. Zugleich werden die Betreffenden gebeten, bei bestehenden Unsicherheiten mit ihren Angehörigen zu sprechen bzw. dort, wo das notwendig ist, auch die Einwilligung eines Betreuers einzuholen.

Am Tag der Impfung werden die Bürger dann eine ähnliche, nach einzelnen Stationen gegliederte Impfstrecke vorfinden, wie man das bei den Bildern im Fernsehen, bezogen auf die Impfzentren sieht.

D. h., zunächst müssen die Daten registriert werden, dann erfolgt die Auseinandersetzung mit den einzelnen abzugebenden Erklärungen, daraufhin schließt sich das Anamnesegespräch mit einem Impfarzt an und anschließend ist eine Nachsorgephase vorgesehen, bei der sich die geimpften Personen eine Viertelstunde unter Beobachtung weiter im Wartebereich aufhalten werden. Uns ist angekündigt – und diese Ankündigung ist bis zum heutigen Tage nicht korrigiert worden – dass wir mit dem Impfstoff von Biontech-Pfizer impfen werden. Da es sich hier um einen etwas schwieriger zu handhabenden Impfstoff handelt, sind wir dankbar, auf die Expertise der Krankenhäuser zurückgreifen zu können.

Wir gehen weiter davon aus, dass ab spätestens Mai das Impfgeschehen sich zusehends in die Hausarztpraxen verlagern wird.

Wir werden auf jeden Fall so lange am Netz bleiben, wie es die Versorgung der beschriebenen Altersgruppe mit einem zumutbaren Impfangebot erfordert.

Deshalb sollte niemand Befürchtungen haben, vergessen zu werden. Landrat, Bürgermeister und Amtsdirektoren werden darauf achten, dass jeder, der das möchte, auch mitgenommen wird.

Darüber hinaus möchte ich Sie über eine wesentliche Strukturveränderung informieren.

Der Ministerpräsident hat gestern verfügt, dass das sogenannte Impfkabinett zuständigkeitsmäßig neu geordnet wird. Als Berichterstatter fungiert jetzt der Minister für Inneres und Kommunales, Michael Stübgen.

Minister Stübgen hat mich auch bereits heute telefonisch kontaktiert und sich ein Bild über die Situation im Landkreis Oder-Spree gemacht.